

Mastercard® Gold

Das Versicherungspaket im Überblick

Auslandsreise-Krankenversicherung

Kostenerstattung für akut nötige Krankenbehandlung im Ausland

Der Versicherer erstattet in tariflichem Umfang die Kosten für medizinisch notwendige Krankenhaus- und Heilbehandlungen einschließlich Arznei und Heilmittel sowie Zahnbehandlung und Reparatur von Zahnersatz (keine Neuanfertigungen, Kronen oder Kieferorthopädie) bei im Ausland akut eingetretenen Krankheiten und Unfallfolgen.

Freie Arzt- und Krankenhauswahl

Der Versicherte kann unter den im Aufenthaltsland zugelassenen Ärzten und Zahnärzten sowie den öffentlichen und privaten Krankenhäusern frei auswählen.

45 Tage oder länger geschützt

Der Versicherungsschutz besteht für die jeweils ersten 45 Tage aller vorübergehenden Auslandsreisen. Verlängerungen sind gegen gesonderte Berechnung möglich.

Voraussetzung für Leistung

Unabhängig vom Karteneinsatz.

Versicherte Personen*

Der Karteninhaber; dessen Ehegatte; der eingetragene Lebenspartner bzw. Lebensgefährte, der mit dem Karteninhaber einen gemeinschaftlichen Wohnsitz hat; unverheiratete Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres; unverheiratete eigene Kinder oder unverheiratete Kinder des Versicherten einschließlich Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sich ein Kind in Schul- oder Berufsausbildung befindet (z. B. Studium) oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leistet.

Geltungsbereich

Weltweit (außer in dem Vertragsstaat der EU/des EWR, in dem der Wohnsitz bzw. gewöhnliche Aufenthalt besteht).

Verkehrsmittel-Unfallversicherung

Schutz in Verkehrsmitteln und Hotels

Werden Reise- oder Rundflüge, öffentliche Verkehrsmittel, Mietwagen sowie Hotels mit der Mastercard® Gold bezahlt, besteht Unfallversicherung während der Benutzung dieser Verkehrsmittel und während des Aufenthalts auf dem Hotelgelände.

Versicherungssummen je versicherte Person

- 256.000 Euro für den Invaliditätsfall
- 8.000 Euro für Unfall-Service
- 26 Euro für Krankenhaustagegeld
- 256.000 Euro für den Todesfall**
- 1.100 Euro für Kurbeihilfe
- 2.600 Euro für kosmetische Operationen

** Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beträgt die Todesfallleistung 5.500 Euro.

Voraussetzung für Leistung

Abhängig von der Bezahlung mit der Mastercard® Gold.

Versicherte Personen*

Der Karteninhaber; dessen Ehegatte; der eingetragene Lebenspartner bzw. Lebensgefährte, der mit dem Karteninhaber einen gemeinschaftlichen Wohnsitz hat; unverheiratete Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres; unverheiratete eigene Kinder oder unverheiratete Kinder des Versicherten einschließlich Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sich ein Kind in Schul- oder Berufsausbildung befindet (z. B. Studium) oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leistet.

Geltungsbereich

Weltweit.

Reise-Service-Versicherung

In Notfällen werden z. B. folgende Beistandsleistungen oder Entschädigungen erbracht:

- Hilfestellung im Krankheitsfall z. B. durch Benennung eines deutschsprachigen Arztes
- Kostenübernahmegarantie ggü. Krankenhaus in Höhe von bis zu 12.500 Euro, um sofortige Behandlung sicherzustellen
- Hilfe bei Rücktransport bzw. Heimreise: Organisation medizinisch sinnvoller und vertretbarer Rücktransporte zum Wohnort oder in eine Klinik inkl. Kostenübernahme. Falls erforderlich, persönliche Begleitung – auch durch nahestehende Person – von Kindern bis zu 15 Jahren auf der Heimreise inkl. Mehrkostenübernahme
- Krankenbesuch im Ausland: Bei Krankenhausaufenthalt von mehr als 10 Tagen Organisation und Kostenübernahme für Hin- und Rückreise einer nahestehenden Person
- Schutz im Todesfall: Überführung zum Bestattungsort oder Übernahme der Bestattungskosten vor Ort
- Such-, Rettungs- und Bergungsmaßnahmen: Organisation inkl. Kostenübernahme bis 2.500 Euro
- Schutz bei Strafverfolgungsmaßnahmen: Vorlage von Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten bis zu 2.500 Euro sowie Kautionsvorlage bis zu 12.500 Euro

Voraussetzung für Leistung

Unabhängig vom Karteneinsatz.

Versicherte Personen*

Der Karteninhaber; dessen Ehegatte; der eingetragene Lebenspartner bzw. Lebensgefährte, der mit dem Karteninhaber einen gemeinschaftlichen Wohnsitz hat; unverheiratete Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres; unverheiratete eigene Kinder oder unverheiratete Kinder des Versicherten einschließlich Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sich ein Kind in Schul- oder Berufsausbildung befindet (z. B. Studium) oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leistet.

Geltungsbereich

Weltweit (außer in dem Vertragsstaat der EU/des EWR, in dem der Wohnsitz bzw. gewöhnliche Aufenthalt besteht).

Auslands-Schutzbrief-Versicherung

Versichert sind die vom Kartenbesitzer benutzten Pkw, Krafträder mit amtlichen Kennzeichen und Wohnmobile

Bei Panne oder Unfall werden z. B. die folgenden Kosten übernommen:

- Für Pannen- oder Unfallhilfe am Schadensort bis zu 100 Euro
- Bergungskosten in voller Höhe
- Abschleppkosten bis zu 150 Euro
- Übernachtungskosten für die Dauer der Fahrzeugreparatur bis 35 Euro pro Person für max. 3 Übernachtungen
- Fahrtkosten für die Rückfahrt oder Weiterfahrt zum Zielort mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder die Kosten für einen Mietwagen bis 50 Euro/Tag für max. 7 Tage
- Bahn-/Lufttransport von notwendigen Ersatzteilen

Dauer des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz besteht für die jeweils ersten 45 Tage aller vorübergehenden Auslandsreisen.

Voraussetzung für Leistung

Unabhängig vom Karteneinsatz.

Versicherte Personen*

Der Karteninhaber; dessen Ehegatte; der eingetragene Lebenspartner bzw. Lebensgefährte, der mit dem Karteninhaber einen gemeinschaftlichen Wohnsitz hat; unverheiratete Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres; unverheiratete eigene Kinder oder unverheiratete Kinder des Versicherten einschließlich Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sich ein Kind in Schul- oder Berufsausbildung befindet (z. B. Studium) oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leistet.

Geltungsbereich

Europa sowie die außereuropäischen Anrainerstaaten des Mittelmeers. Kein Versicherungsschutz besteht in dem Vertragsstaat der EU/des EWR, in dem der Wohnsitz bzw. gewöhnliche Aufenthalt besteht, sowie für Schadensereignisse innerhalb einer Entfernung von 50 km Luftlinie vom Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt der versicherten Person.

Reiserücktrittskosten-/Reiseabbruchversicherung

Übernahme der Kosten, wenn eine Reise nicht angetreten werden kann

Der Versicherer ist leistungspflichtig, wenn entweder die Reiseunfähigkeit eines Versicherten nach allgemeiner Lebenserfahrung zu erwarten ist oder der/dem Versicherten der Antritt der Reise bzw. ihre Beendigung nicht zugemutet werden kann. Gründe dafür können sein:

- Tod, schwerer Unfall oder unerwartete Erkrankung des Versicherten, seines Ehegatten, seiner Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder
- Impfunverträglichkeiten eines Versicherten

Der Versicherer leistet unter bestimmten Voraussetzungen Entschädigung:

- Bei **Nichtantritt** der Reise (Übernahme der vertraglich geschuldeten Reiserücktrittskosten)
- Bei **Abbruch** der Reise (Übernahme von zusätzlichen Rückreisekosten, Ersatz der Aufwendungen durch Nichtinanspruchnahme von gebuchten Leistungen)

Versicherungssumme

Die Versicherungssummen betragen 10.000 Euro je Familie und Schadensfall, jedoch max. 5.000 Euro je versicherte Person und Schadensfall. Bei jedem Versicherungsfall beträgt der Selbstbehalt 300 Euro.

Voraussetzung für Leistung

Unabhängig vom Karteneinsatz.

Versicherte Personen*

Der Karteninhaber; auf gemeinsamen Reisen dessen Ehegatte; der eingetragene Lebenspartner bzw. Lebensgefährte der mit dem Karteninhaber einen gemeinschaftlichen Wohnsitz hat; unverheiratete Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres; unverheiratete eigene Kinder oder unverheiratete Kinder des Versicherten einschließlich Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sich ein Kind in Schul- oder Berufsausbildung befindet (z. B. Studium) oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leistet.

Geltungsbereich

Weltweit.

* Versichert sind diese, sofern sie sowohl ihren Wohnsitz als auch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) haben.

Diese Darstellung gibt nur einen Überblick über die aufgeführten Leistungen. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die „Allgemeinen Bestimmungen“, die „Besonderen Bestimmungen“ sowie die „Allgemeinen Versicherungsbedingungen“ der einzelnen Versicherungsarten.

Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.